



TURN- UND SPORTVEREIN NEUDROSSENFELD  
SEIT 1924

## **Hygienekonzept TSV Neudrossenfeld**

**für den Trainings- und Spielbetrieb**

### **Vereins-Informationen**

Verein TSV Neudrossenfeld

Ansprechpartner\*in  
für Hygienekonzept Herr Thorsten Schirmer

Mail [thorsten.schirmer@tsv-neudrossenfeld.de](mailto:thorsten.schirmer@tsv-neudrossenfeld.de)

Kontaktnummer 0160/5570567

Adresse Sportstätte Am Sportplatz, 95512 Neudrossenfeld

Unterschrift



**Stand: 18.10.2020**

**Gültig ab: 19.09.2020**



TURN- UND SPORTVEREIN NEUDROSSENFELD  
SEIT 1924

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Inhalt</b> .....	<b>2</b>
<b>Grundsätze</b> .....	<b>3</b>
Allgemeine Hygieneregeln.....	3
Verdachtsfälle Covid-19.....	4
<b>Organisatorisches</b> .....	<b>4</b>
<b>Zonierung des Sportgeländes</b> .....	<b>5</b>
Zone 1: Spielfeld/Innenraum.....	5
Zone 2: Umkleidebereich.....	5
Zone 3: Zuschauerbereich.....	6
<b>Maßnahmen für den Trainingsbetrieb</b> .....	<b>6</b>
Grundsätze.....	6
Abläufe/Organisation vor Ort.....	7
<b>Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)</b> .....	<b>7</b>
Grundsätze.....	7
Abläufe/Organisation vor Ort.....	8
<b>Zuschauer</b> .....	<b>10</b>
<b>Gastronomie</b> .....	<b>11</b>
<b>Besonderheiten Vertragsspieler und bezahlte Trainer</b> .....	<b>12</b>
<b>Hinweise</b> .....	<b>12</b>
Haftungshinweis.....	12
Rechtliches.....	13



TURN- UND SPORTVEREIN NEUDROSSENFELD  
SEIT 1924

## Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an der Siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, dem Rahmenhygiene Konzept Sport, den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und dem vom Bayerischen Fußball-Verband veröffentlichten Leitfaden „Es geht wieder los!“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Zusammengefasst bedeutet das, dass der Sport in seinem Trainings- und Wettkampfbetrieb im Breiten- und Freizeitsport nunmehr eine weitgehende Öffnung erfährt. Dies gilt jedoch nicht für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum. Darauf ist ausdrücklich zu achten. Hier gelten die allgemeinen Abstandsregeln.

## Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zone 2 und 3). Ist dies nicht möglich muss eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, ausgenommen beim Duschen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche – **es dürfen keine Getränke an Gegner / Schiedsrichter ausgegeben werden**
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.



TURN- UND SPORTVEREIN NEUDROSSENFELD  
SEIT 1924

## **Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist THORSTEN SCHIRMER
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV Neudrossenfeld und der Sportstätte Sportpark „Am Weinberg“ mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes und des Vereinsheims, ausgestattet.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Medienvertreter, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf), kann dieser nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gewährt werden.



TURN- UND SPORTVEREIN NEUDROSSENFELD  
SEIT 1924

## **Abläufe/Organisation vor Ort**

Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über die separat gekennzeichneten Ausgänge. Die maximal zulässige Zuschauerzahl in Höhe von **200** wird durch geeignete Kontrollen nicht überschritten.

## **Zonierung des Sportgeländes**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Trainer
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
  - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an einem festgelegten und durch Rot-Weißes Absperrband markierten Punkt betreten und verlassen. Zugang ist von anderen Bereichen sichtbar abgegrenzt.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen, wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gewährt.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler
  - Trainer
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und das Tragen von Mund-Nase-Schutz.



TURN- UND SPORTVEREIN NEUDROSSENFELD  
SEIT 1924

- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Die Mehrplatzduschräume sind jeweils nur von 2 Personen gleichzeitig zu betreten. Es sind nur die beiden äußeren Duschplätze zu benutzen, um so den Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3 „Zuschauerbereich“**

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang (Beim Kassenhaus). Sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Zuschauer“
- Es erfolgt eine räumliche Trennung von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Abstandsmarkierungen im Kassenbereich
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen (Markierungen auf der Sportplatzumrandung)
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Schilder/Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

## **Maßnahmen für den Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**

- Trainer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit und bewahren diese mindestens vier Wochen auf.



TURN- UND SPORTVEREIN NEUDROSSENFELD  
SEIT 1924

## **Abläufe/Organisation vor Ort**

### **Ankunft und Abfahrt**

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nase-Schutz empfohlen. *Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstands zu beachten.

### **Auf dem Spielfeld**

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Kontakt durchgeführt werden.

### **Auf dem Sportgelände**

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung von geschlossenen Räumen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Die Nutzung von Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

## **Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)**

### **Grundsätze**

- Es muss sichergestellt sein, dass der Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist.
- Es sollte eine Abstimmung mit den lokalen Behörden zu individuellen Hygiene-Maßnahmen erfolgen.



TURN- UND SPORTVEREIN NEUDROSSENFELD  
SEIT 1924

- Spiele sollen so beantragt oder angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

### **Abläufe/Organisation vor Ort**

#### **Allgemein**

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

#### **Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände**

- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter

#### **Kabinen (Teams & Schiedsrichter)**

- Zusätzliche Umkleidemöglichkeiten, um den Mindestabstand von 1,5 Meter zu gewährleisten werden geschaffen. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Mannschaftsansprachen wenn möglich nicht in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Im gesamten Kabinenbereich (Umkleide/Kabinengang) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Kabinen nach jeder Nutzung gründlich lüften. (ca. 10 Minuten)
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

#### **Duschen/Sanitärbereich**

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Jeder Duschaum darf maximal von einer Person betreten werden.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.



TURN- UND SPORTVEREIN NEUDROSSENFELD  
SEIT 1924

### **Weg zum Spielfeld/Aufwärmen**

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.
- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregeln zu anderen Personen gewährleistet ist.

### **Spielbericht**

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellung erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinen eigenen (mobilen) Geräten ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

### **Ausrüstungs-Kontrolle**

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestanstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

### **Einlaufen der Teams**

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

### **Trainerbänke/Technische Zone**

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.



TURN- UND SPORTVEREIN NEUDROSSENFELD  
SEIT 1924

- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).
- Der Bereich der Spielfeldseite auf der sich die Technische Zone (Sportheimseite) befindet wird für Zuschauer abgesperrt sodass hier kein Kontakt möglich ist.

### **Während dem Spiel**

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildungen o.ä. ist zu unterlassen
- Jeder Spieler hat eine eigene Trinkflasche. Verwechslungen sind auszuschließen

### **Halbzeit**

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten und Mund-Nasen-Schutz tragen).

### **Nach dem Spiel**

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

### **Zuschauer**

- Zwischen den Zuschauern ist die Abstandsregel von 1,5 Meter einzuhalten. Sollte dies auf Stehplätzen einmal nicht möglich sein, so ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Vom Betreten des Sportgeländes bis zur Einnahme des Platzes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf nur am Platz abgenommen werden. Beim Verlassen des Platzes ist der Mund-Nasen-Schutz wieder anzulegen.
- Steigt der 7-Tages-Inzidenzwert im Landkreis Kulmbach über 35, müssen Besucher unseres Sportgeländes über die gesamte Aufenthaltsdauer einen Mund-Nasen-Schutz tragen. (Ausnahme zum Verzehr von Speisen und Getränken)



TURN- UND SPORTVEREIN NEUDROSSENFELD  
SEIT 1924

- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Zeitraum der Anwesenheit und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift)) der anwesenden Zuschauer
- Daten sämtlicher im ESB eingetragenen Personen müssen nicht erfasst werden, da diese bereits über den ESB erfasst sind.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der maximalen Zuschauerzahl in Höhe von 200 Zuschauern.
- Alle am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Trainer, Betreuer, etc.) zählen nicht als Zuschauer.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitzustellen. Am Eingang zum Sportgelände und zum Vereinsheim.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
  - Abstandsmarkierungen im Kassenbereich
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen (Markierungen auf der Sportplatzumrandung)
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der Dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Zuschauer/Eltern sind über das Hygienekonzept zu informieren und zu bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.

### **Gastronomie**

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomiebereich (z.B. durch Absperrbänder).
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Gastronomie
- Die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen (§13 (2) IFSMV) erfolgt am Bratwurst-Verkaufstand und/oder Kassenhaus. Das Verkaufspersonal hat einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Es wird ein Einbahnstraßen-System eingerichtet. Eingang durch die Tür zu den Toiletten – Ausgang durch die Tür beim Abgang zum UG.
- Gäste müssen beim Betreten einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Ausnahme: Beim Sitzen am Tisch.
- Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.



TURN- UND SPORTVEREIN NEUDROSSENFELD  
SEIT 1924

- Personen, die im Gastrobereich tätig sind, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Die Kontaktdaten der Gäste werden schriftlich aufgenommen.
- Die Sportheim-Terrasse gehört nicht zum Gastronomiebereich, sondern zählt zur Zone 3 (Zuschauerbereich). Deshalb gibt es hier auch keine Sitzplätze.

### **Besonderheiten Vertragsspieler und bezahlte Trainer**

- Der Verein TSV Neudrossenfeld ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
  - Unterweisung zum Hygienekonzept
  - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
  - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
    - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
    - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
    - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

### **Haftungshinweis**

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt. (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training oder Spiel beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf



TURN- UND SPORTVEREIN NEUDROSSENFELD  
SEIT 1924

basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

### **Rechtliches**

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Dies sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

**Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.**